

Dieter Storz

ÄRZTLICHER IMPERIALISMUS

Zur Geschichte und Funktion der Psychiatrie

Die Psychiatrie bietet ihrem Wesen nach mehr Spielraum und Ansatzpunkte zum Mißbrauch für politische, kommerzielle, ideologische justiz- und standespolitische Zwecke als irgendein anderes Gebiet der Medizin. Ihre 180jährige Geschichte ist eine Kette von Skandalen, wie sie wohl keine andere Wissenschaftsdisziplin aufweist.

Schon bald nach der bürgerlichen Revolution von 1789 kamen jene Formen der Psychiatrie zum Vorschein, wie sie uns heute durch die Sowjet-Dissidenten bekannt geworden sind: Das Irrengefängnis als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.

Der „Irrenbefreier“ Philipp Pinel (1745–1826), den man auch den Vater der Psychiatrie genannt hat, bewahrte in der Zeit der „Terreur“ (1793/94) im Irrengefängnis des Pariser Bicêtre viele Royalisten und Kleriker durch psychiatrische Etiketten vor Revolutionstribunal und Guillotine. Ähnliches taten ja dann auch Psychiater während der stalinistischen Massenverfolgungen.

Napoleons Polizeiminister Fouché darf wohl mit Recht als derjenige gelten, welcher zum ersten Male die Eliminierung von Dissidenten durch Irrenhausinternierung zur Regierungspraxis machte. Zu den Opfern der napoleonischen Irrenhauspolitik gehören Dissidenten wie der Abbé Fournier, der Dichter Desorgues, Monsieur de Laage und der Marquis de Sade.

Die „demokratische Krankheit“

Der deutsche Psychiater Koster beschrieb die institutionale Psychiatrie 1871 als ein „Kind des Krieges und der Revolution“. Zweifellos haben sich Psychiater gerade in Zeiten der Revolution in besonderer Weise in das gesellschaftliche Geschehen eingemischt. Insbesondere haben französische Irrenärzte am Ende des 17. Jahrhunderts eine Zunahme geistiger „Störungen“ unter Einfluß von Krieg und Revolution behauptet. Es galt lange Zeit als ein Axiom, daß politische Ereignisse das „Irrsein“ vermehren. Der französische Irrenarzt Belhomme stellt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Theorie von der „Folie Politique“ auf.

Der deutsche Psychiater C. Th. Groddeck schrieb 1850 eine Dissertation über „Die demokratische Krankheit, eine neue Form des Wahnsinns“ von der seiner Meinung nach die

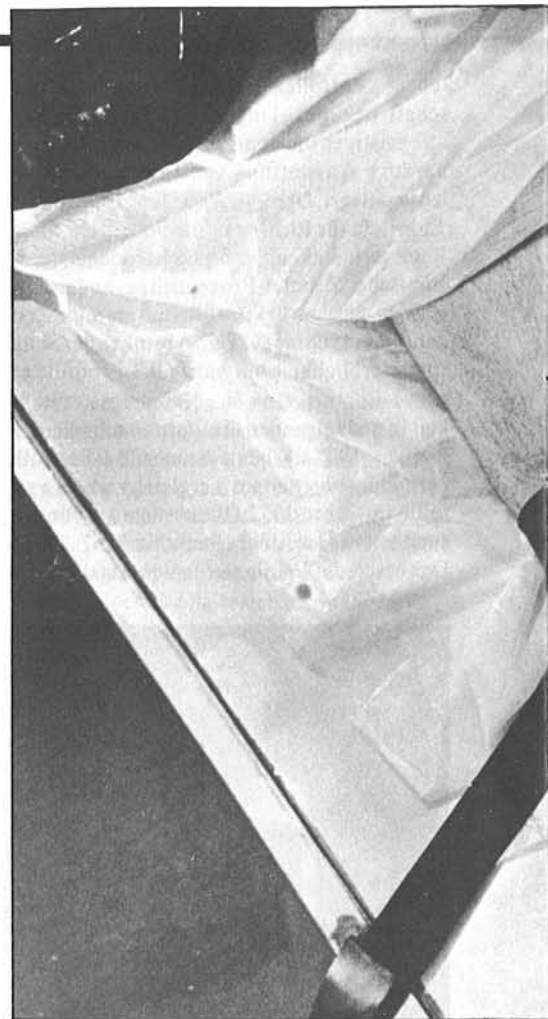
Anhänger der demokratischen Revolution von 1848 befallen waren. Die Formulierung der Menschenrechte und auch die Verhandlungen der verfassungsgebenden Versammlung haben seiner Meinung nach das Bild des „vollendeten Wahnsinns“ geboten. Seine Dissertationsschrift, die ihm den medizinischen Doktorhut einbrachte, erschien bei Ballière in Paris und provozierte eine humoristische Gegenschrift „De morbo reactionario“.

Zur Zeit des Preußisch-Österreichischen Krieges 1866 schrieb ein psychiatrischer Anonymus in der „Allgemeinen Wiener Medizinischen Zeitung“, daß Bismarck, der Architekt des Zweiten Deutschen Reiches, an „Manie, Größen- und Verfolgungswahn“ leide. Er würde bereits von hervorragenden Psychiatern Berlins irrenhausreif befunden.

Der deutsch-österreichische Politpsychiater Richard von Krafft-Ebing schuf in der dritten Auflage seiner „Gerichtlichen Psychopathologie“ (1892) die Voraussetzungen für die Ausschaltung politischer und religiöser Opponenten, indem er die „paranoia reformatorias politica“ definierte: „In der Geschichte wie in der Gegenwart stößt man massenhaft auf Persönlichkeiten, die, unzufrieden mit den sozialen Einrichtungen, sich berufen fühlen, die Welt zu verbessern oder wenigstens etwas Neues an die Stelle des Alten zu setzen . . . Sie erscheinen dann in den Rollen von Volkstribunen, Leitern von Aufständen, als Stifter von politischen Parteien, von Sekten, und machen sich und andere unglücklich. Das Inkubationsstadium der sich entwickelnden Krankheit ist ein langes, vielfach auf die Jugendjahre zurückreichendes.“

Gesellschaftsschutz und Rassenhygiene

In den Ausführungen des Richard von Krafft-Ebing zeigt sich, daß die politpsychiatrischen Thesen der Sowjet-Politpsychiater kein einmaliges Phänomen sind. Auch der „Reformerwahnsinn“ ist bei ihm bereits zu finden.



Psychiatrie

Seit 180 Jahren wird geleugnet

In diesem Zusammenhang muß auch das sogenannte „Stransky-Programm“ erwähnt werden. Prof. Erwin Stransky, Gerichtspsychiater und Psychohygieniker, publizierte 1918 im Organ der deutschen Irrenärzteschaft einen Programmentwurf für eine globale, politische Psychiatrie. Auch noch nach 1945 hat er in seiner Heimat Österreich, aber auch in Europa und in den USA, eine Rolle gespielt. So wurde er zum Beispiel in den dreißiger Jahren Ehrenmitglied der American Psychiatric Association. Und Stranskys „Österreichisches Psychohygiene-Komitee“ war Gründungsmitglied der World Federation of Mental Health. Hochgeehrt starb er 1962. Im folgenden einige Auszüge aus seinem Programm:

„In den prächtigen Worten, mit denen jüngst ein bedeutender österreichischer Militärarzt, gleichzeitig einer unserer besten Mikrobiologen, einen Vortrag ausklingen ließ: ‚Ich bin Arzt, und wer ist mehr?‘ scheint mir die Leitidee eines gesunden ärztlichen Imperialismus zu sein. In diesem Zeichen wollen und werden wir siegen! Wenn wir so bescheiden als Sachverständige vor dem Richter stehen, sollen wir uns immer vor Augen halten, daß eigentlich, ginge es nach Vernunft und Verdienst, der



sche „Behandlung“ in einer Stockholmer Klinik anno 1977:
daß es jemals eine Freiheitsberaubung im Namen der Psychiatrie gegeben hat.

Richterstuhl unser Platz wäre . . . Darum ist jedes psychiatrische Gutachten vor Gericht Machtausübung im Geiste des Gesellschaftschutzes und der Rassenhygiene, des einzig vernünftigen Sinnes all dessen, was man „Recht“ nennt.“

Der Begriff Recht wird von Stransky geradezu verächtlich apostrophiert, als sei das Recht eine fragwürdige Sache. Dann aber fährt er fort: „Wir müssen uns eben mit der Tatsache abfinden, daß wir heute nun einmal mit Juristen und Juristenköpfen zu arbeiten haben, und daß es die Menschheit noch einweilen so will; aber indem wir in Formfragen scheinbar weit entgegenkommen, müssen wir bestrebt sein, sie in der Sache umso methodischer in die Gasse unseres überlegenen Denkens zu bringen . . . Nur auf diesem Wege können wir der Zeit entgegenreifen, in der die Ärztenachjener alten Weissagung der leitende Stand der bürgerlichen Gesellschaft sein werden . . . Wir Psychiater haben es in der Hand, dank der Aufgabe, die gerade der Psychiatrie im öffentlichen Leben zukommt, die Schrittmacher und Bahnbrecher auf diesem Weg zu sein . . . Ich nehme keinen Anstand, jeden anderen Gesichtspunkt als geradezu minderwertig zu bezeichnen.“

Stransky hob sein polit-psychiatrisches Programm in seinen wissenschaftlichen Arbeiten bis 1960 immer wieder hervor. In seiner 1952 erschienenen Schrift „Staatsführung und Psychiatrie“ schlug er Gremien vor, die sämtliche Personen von einer bestimmten Rangstufe ab, in der sie selbständig entscheidend Funktionen erfüllen, so in Staat, Gemeinden, Wirtschaft, Banken und Großindustrie von Gesetz wegen einer psychologisch-psychiatrischen Untersuchung unterwerfen sollen. Dies müßte auch für die Volksvertreter und Gemeindevorstände gelten.

Babylonische Sprachverwirrung

Solche Mißbräuche der Psychiatrie sind nur möglich durch einen vagen oder willkürlich gesetzten Krankheitsbegriff. Der psychiatrische Krankheitsbegriff – so stellte der Hamburger Psychiatrieprofessor Klaus Dörner 1974 fest – werde bestimmt von den jeweiligen Interessen der verschiedenen Gesellschaften, von den für den Begriff geschaffenen Institutionen und den in ihnen arbeitenden Exekutivgruppen.

Die Deputierten Gambetta und Magni in Frankreich (1870) und der österreichische Soziologe Ernst August Schroeder (1890) er-

kannten als erste den exzessiven Mißbrauch des psychiatrischen Krankheitsbegriffes. Die Psychiater Zeller (1840) und Hecker (1877) kennzeichneten die Lage der psychiatrischen Krankheitslehre (Nosologie) als „eine babylonische Sprachverwirrung“.

Für die Internierungspraxis war zu dieser Zeit ausschließlich die Gemeingefährlichkeit des psychisch Kranken entscheidend. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff „geisteskrank“ mit „gemeingefährlich“ identisch. Und gerade solche psychiatrischen Gummibegriffe haben immer wieder zu Verletzungen der Menschenrechte in der Psychiatrie geführt. So schrieb der Gerichtspsychiater A. Cramer 1905: „Der Umstand, daß unsere Anstalten in erster Linie zur Heilung und Behandlung von Geisteskranken da sind, scheint vollständig in Vergessenheit geraten zu sein. Denn wenn man die Aufnahmeatmosphäre durchsieht, so ist immer wieder die Gemeingefährlichkeit betont, welche bei den Haaren herbeigezogen wird.“

Die Begriffe „Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit“ waren lange Zeit das wichtigste Machtinstrument der Psychiatrie. Auch die Rassenhygiene und Eugenik des Nationalsozialismus sind schon in der psychiatrischen Begrifflichkeit und Systematik der Kaiserzeit und der Weimarer Republik vorbereitet worden.

Zwischen 1880 und 1920 hatte Preußen einen massiven Anstieg psychiatrischer Betten zu verzeichnen. Im Jahre 1880 wurden etwa 30.000 Bettengezählt, 30 Jahre später waren es bereits mehr als 128.000. Heinz Häfner, Direktor des Mannheimer „Zentralinstituts für seelische Gesundheit“, schrieb 1974 zu diesem Phänomen: „Prominente Psychiater und Laien sahen den Grund in einem echten Ansteigen der Geisteskrankheiten. Die angstvolle Vorstellung von der unaufhaltsamen Zunahme krankhaften Erbguts, getragen von naivem Nationalismus und Kulturpessimismus jener Tage, wurde zum Motiv der lange vor Hitlers Machtübernahme vielfach erhobenen Forderung nach eugenischen Zwangsmaßnahmen und nach Euthanasie.“

Seit jeher aber hat die Psychiatrie psychiatrisches Unrecht exzessiv abgeleugnet. Der Vorsitzende des Reichsverbandes beamteter Psychiater, der Hamburger Ernst Ritterhaus, diagnostizierte 1927 allen Kritikern pauschal die „Massenpsychose der Psychiaterfeindschaft“. Und sein Kollege Alfred Hoche (Freiburg), einer der geistigen Väter der nationalsozialistischen Masseneuthanasie an „Geisteskranken“ erklärte 1928 zur Irren-Rechtsreformbewegung: „Auch die Abgeordneten stehen unter dem Eindruck der von Geisteskranken, Querulanten und sonstigen Halbnaarren geschriebenen Broschüren, den Schilderungen von Romanen und Dramen, des Getrat-

schon von Kaffeetanten.“ Ähnlich äußertes sich auch der Psychiater Lange-Eichbaum (1928): „Muß das Vorurteil, muß der Haß und der Glaubenskrieg gegen den Nervenarzt immer so weiter wüten? Dieser Haß ist eine Krankheit der heutigen Menschheit, eine Neurose. Neurosen sind heilbar . . . Nur wer uns sagt: ich bin geheilt von der Seelenkrankheit, Psychiaterhaß – nur der, aber nur der kann von uns ernst genommen werden als wissenschaftlicher Gegner.“

Im Zweifelsfall für Krankheit

Die historische Vergangenheitsbewältigung der Psychiatrie hat bis heute noch nicht stattgefunden. So wird z. B. seit 180 Jahren im deutschsprachigen Raum geleugnet, daß es jemals eine Freiheitsberaubung im Namen der Psychiatrie gegeben habe. Noch im Lehrbuch des renommierten und verstorbenen Psychiaters Hans-Jörg Weitbrecht (1973) werden solche Behauptungen in das Reich der Fabel verbannt.

Bei meinen historischen Recherchen fand ich in Fachzeitschriften aus der Zeit der Weimarer Republik drei Fälle ungerechtfertigter Internierung, für die auch Schadenersatz gezahlt werden mußte. Seit 1945 aber wurde in der Bundesrepublik auch nicht in einem der vielen fragwürdigen oder gar bestätigten Fälle Schadenersatz geleistet.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat schon 1961 festgestellt: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß Heilanstalten immer wieder zur Festhaltung angeblich Geisteskranker oder für die Öffentlichkeit lästiger Personen mit Hilfe getäuschter oder ihre ärztlichen Pflichten verkennender Ärzte mißbraucht werden. Dieser Gefahr kann nur mit einer von außen kommenden Kontrolle begegnet werden.“

Bis heute gilt der Rechtsgrundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“ offenbar nicht für den psychiatrisch Untersuchten. „Der Arzt entscheidet sich ohnehin im Zweifelsfall für Krankheit, nicht für Gesundheit“, so Professor Klaus Dörner (Psychiatrische Universitätsklinik Hamburg). Bundesrichter Sarstedt hat in der renommierten „Neuen Juristischen Wochenschrift“ 1968 generell behauptet, es gebe Psychiater, die das Krankhafte fast immer bejahen und andere, die es fast immer verneinen. Wenn man die wissenschaftliche Überzeugung eines Psychiaters kenne, so sei mit seiner Benennung oft der Prozeß bereits entschieden.

Die Unsicherheit und Krise des psychiatrischen Paradigmas wurde besonders deutlich bei einer Konferenz namhafter Psychiater aus dem deutschsprachigen Raum und aus Frankreich auf Schloß Hugenpoet (1974). Thematik war ausschließlich die psychiatrische Krankheitslehre. Die Anregung kam aus der

Psychopharmakaindustrie, die wohl das meiste Interesse hat, daß es möglichst viele psychisch Kranke gibt. Im Mittelpunkt standen die schwerwiegenden Angriffe durch Thomas S. Szasz, Jan Foudraire u. a.

Ziehharmonika-Diagnose

Thomas S. Szasz stellte schon 1960 den psychiatrischen Krankheitsbegriff in Frage. Für den New Yorker Psychiatrieprofessor ist „psychisches Kranksein“ eine Frage von persönlichen, sozialen und ethischen Problemen. Ein Begriff wie „Geisteskrankheit“ ist für Szasz lediglich eine Metapher. 1972 kam auch der Münchner Psychologieprofessor Keupp in einer umfassenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß sich in den Etiketten „psychische Krankheit“ oder „Abnormität“ weniger das Bedürfnis manifestiert, den Gegenstand adäquat begrifflich auszubilden, sondern vielmehr Typen der sozialen Kontrolle zu finden sind.

Die deutschen Psychiater Hans Georg Güse und Norbert Schmacke haben 1976 u. a. festgestellt: „Die Schaffung der Gruppe Psychopathie innerhalb der psychiatrischen Systematik kann nicht als medizinisches For-

Der Autor:

Dieter Storz, Jahrgang 1935, Chirurgie-Mechanikerlehre, Schriftsteller, seit 1969 Angestellter einer Münchner Versicherung. Vor 12 Jahren mit intensiven Studien der historischen und politischen Psychiatrie begonnen, Ehrevorsitzender der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen die Menschenrechte“. Zahlreiche Publikationen zum Thema Psychiatrie in Magazinen und Fachzeitschriften.

schungsergebnis gewertet werden; sie stellt den wissenschaftlich verbrämten Versuch der Diskriminierung einer bestimmten Menschengruppe dar, die aus verschiedenen Gründen in Schwierigkeiten mit ihrer Umwelt geraten sind.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Nahzu alle prononzierten Charaktertypen werden zu den Psychopathen geschlagen.“

Die psychiatrische Terminologie, so die US-Psychiater Freedman und Redlich, spiegeln den Mangel an empirischer Erkenntnis. Sie forderten deshalb die Abschaffung der Diagnosenkriterien und deren Ersetzung durch Beschreibung der Verhaltensstörungen und ihrer motivationalen Hintergründe.

Die Ziehharmonika-Diagnose „Schizophrenie“ wird beispielsweise in den USA doppelt so häufig gestellt als in der Bundesrepublik oder in England, was an der unterschiedlichen Diagnosepraxis liegt. Eine WHO-Untersuchung hat ergeben, daß die klinische Diagnose „Schi-

zophrenie“ eine äußerst vage und ungenaue Angelegenheit ist.

Der US-Autor Kellert schrieb 1971, man sei in den Vereinigten Staaten von der Vorstellung besessen, daß psychische Störungen heute in jede Ecke unserer Gesellschaft gedrungen seien, man müsse sie deshalb in einem großen Feldzug der Fallidentifizierung erfassen und bekämpfen. Expräsident Richard Nixons zeitweiliger Arzt und Psychiater Arnold Huttschnecker forderte in seinem Buch „Psychopolitik“ ebenfalls die psychiatrische Überwachung von politischen Führungskräften sowie eine Kontrolle der US-Außenpolitik.

Die US-Zeitschrift FACT inszenierte zur Präsidentschaftskandidatur des US-Senators Barry Goldwater eine Umfrage unter den rund 12.000 Psychiatern. Knapp 1000 Psychiater stellten die Diagnose „paranoische Schizophrenie“ ohne den Senator jemals untersucht zu haben. Ein Gericht stellte später fest, daß Goldwater verleumdet wurde. Besonders interessant daran ist, daß keiner der verantwortlichen Psychiater zur Rechenschaft gezogen worden ist. Lyndon B. Johnson und andere wurden auf ähnliche Weise diskriminiert.

Gehirnwäsche statt Heilung

Der bereits erwähnte Psychiater Arnold Huttschnecker machte auch dem US-Gesundheitsministerium auf Kopfbriefbogen des Weißen Hauses den Vorschlag, man sollte die Gesellschaft von gewalttätig veranlagten Menschen befreien, indem man die Sechs- bis Achtjährigen einer Massenuntersuchung zuführt. Kinder, die „ernstlich gestört“ seien, sollten in Lagern zwangsbehandelt werden. Das US-Repräsentantenhaus bekam allerdings Wind davon und erwog sogar einen Untersuchungsausschuß.

Sowohl die psychiatrische Forschung als auch die Institution unterliegen auf Grund dieser Tatsachen einer chronischen Angriffsattacke, die nicht zum Verstummen gebracht werden kann. Der Psychiatrie wird vorgeworfen, daß es sich bei dem, was sie tut, mehr um Gehirnwäsche als um medizinische Heilung handelt. Zweifellos ist die Psychiatrie in den USA im Rückzug, nicht zuletzt auf Grund ihres immer deutlicher gewordenen politischen Charakters.

Nach einem langjährigen Kampf des Triestiner Psychiatriereformators Franco Basaglia hat Italien nun seit dem vergangenen Jahr das wohl fortschrittlichste Psychiatriegesetz der Welt. Danach werden keine neuen Anstalten mehr gebaut und es kommt praktisch auch zu keinen Zwangsinternierungen. Auch die herkömmliche psychiatrische Diagnostik hat darin keinen Platz. Franco Basaglia: „Nicht die Krankheit gibt es, nur das Leiden, und für das Leiden gilt es, neue Antworten zu finden.“ ■